

Praktikumsvertrag

zwischen _____
Betrieb

in _____
Adresse des Betriebes

und _____
Vor- und Zuname Praktikant*in

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

und ggf. den unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*innen wird nachstehender Praktikumsvertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule

Fachrichtung ☐ **Gestaltung** ☐ **Technik**

geschlossen. Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist Schüler*in an den **Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Gifhorn, I. Koppelweg 50, 38518 Gifhorn**, jeweils am Donnerstag und Freitag findet der theoretische Unterricht in den BBS II statt.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert insgesamt 800 Zeitstunden, 3 Tage pro Woche jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch während des laufenden Schuljahres, ausgenommen sind die Schulferien. In diesem Praktikumsvertrag wird eine Praktikumsdauer von _____ Wochen vereinbart. Dieses Praktikum beginnt am _____ und endet am _____. Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikant*innen durch eine qualifizierte Aufsichtsperson in Arbeitsabläufe, Sicherheits- und Unfallvorschriften einzuweisen.
2. die Praktikant*innen anzuleiten und dafür zu sorgen, dass sie fachbezogene Kenntnisse und Erfahrungen erwerben (BbS-VO).
3. die Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetze einzuhalten.
4. Anwesenheit und Tätigkeitsnachweise der Praktikant*innen zu kontrollieren.
5. bei häufigen Unregelmäßigkeiten/Problemen die Klassenlehrkraft zu benachrichtigen.
6. auf die Eignung der Praktikant*innen zu achten und, ggf. in Absprache mit der Schule, über die Fortsetzung des Praktikums zu beraten.
7. eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages den BBS II Gifhorn anzuzeigen.
8. zum Abschluss ein Zeugnis über Art, Dauer und Inhalt des Praktikums auszustellen.

§ 3

Pflichten der Praktikant*innen

Der Praktikant bzw. die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes erteilt werden und alle übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebs- bzw. Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln.
4. die Tätigkeitsnachweise sorgfältig zu führen und mindestens einmal im Monat dem bzw. der Verantwortlichen zur Unterschrift vorzulegen.
5. die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter*innen (bei minderjährigen Praktikant*innen)

Die mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*innen haben den Praktikanten bzw. die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter*innen haften neben dem Praktikanten bzw. der Praktikantin für alle grob fahrlässig und rechtswidrig von ihm bzw. ihr verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5

Versicherungsschutz

An den Praktikumstagen sind Praktikant*innen über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes (in der Regel die jeweilige Berufsgenossenschaft) zu versichern.

Praktikant*innen unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Auftretende Personen- und Sachschäden sind durch den KSA (Kommunaler Schadenausgleich) abgesichert, Schadensmeldungen werden über die BBS II Gifhorn an den KSA weitergeleitet.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragspartnern gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.
2. unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Kündigungsgründen erfolgen. Die entsprechende Klassenlehrkraft der BBS II Gifhorn muss über die Kündigung in Kenntnis gesetzt werden.

§ 7

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Zeugnis über Art, Dauer und Inhalt des Praktikums aus, welches als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung dient.

§ 8
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Handwerkskammer/Industrie und Handelskammer und den BBS II Gifhorn zu suchen.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen
(z. B. über die Höhe einer Vergütung oder gestellte Arbeitskleidung)

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebes

Unterschrift Praktikant*in

Unterschrift Gesetzliche*r Vertreter*innen